

1235/J

der Abgeordneten Elmecker
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Aktivitäten der militärischen Nachrichtendienste

In der am 18.9.1996 erschienen Ausgabe der Tageszeitung „Kurier“ wurde über den Presseprozeß gegen den „NEWS“-Journalisten Alfred Worm am Landesgericht St. Pölten berichtet. Dabei geht es um einen Bericht der Zeitschrift „NEWS“, in dem der Journalist Worm behauptet hatte, er verfüge über Unterlagen von einem Stapo-Beamten, die die Existenz eines Waffenlagers der Südtiroler Schützen in Innsbruck belegen würden.

Der Journalist Worm beharrte - laut Kurier-Bericht - bei diesem Prozeß auf der Authentizität des Berichtes und behauptete, er habe ihn im Heeresnachrichtenamt auf Echtheit prüfen lassen. Verteidigungsminister Dr. Fasslabend sagte nun in seiner Zeugenaussage, daß seine Nachforschungen beim Heeresnachrichtenamt folgendes ergeben haben: „Mir wurde bestätigt, daß ein derartiger Bericht existiert, daß er aber nicht von der Sicherheitsdirektion Innsbruck stammt.“ Laut Kurier-Bericht handelt es sich bei dem Verfasser des Berichtes um einen Offizier der HNaA-Außenstelle Innsbruck.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

1. Welche Kontakte gibt es zwischen Angehörigen des Heeresnachrichtenamtes und dem Journalisten Alfred Worm?
2. Ist der Journalist Worm dem Leiter des Heeresnachrichtenamtes persönlich bekannt?
3. Wann, durch wen und wie oft wurde dem Journalisten Worm durch das Heeresnachrichtenamt Akteneinsicht gewährt?
4. Wer verfaßte den vorliegenden Bericht der HNaA-Außenstelle?
5. Welche Informationen liegen über die Gründe für die Erstellung dieses Berichtes vor?
6. Welcher dienstlicher Auftrag bildete die Grundlage für die Verfassung dieses Berichtes?
7. Wurde dieser Bericht an die Staatspolizei weitergeleitet?
8. Welche Maßnahmen wurden durch Sie nach Kenntnis von der Existenz dieses Berichtes ergriffen?